

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HMDK) Stuttgart		
Ggf. Standort			

Studiengang 01	<i>Bachelor Kirchenmusik B</i>		
Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Music (B.Mus)</i>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Peter Mall
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2024

Studiengang 02	<i>Master Kirchenmusik A</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Musik (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	<i>Master Cembalo, Maestro al Cembalo, historische Klaviere</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 04	<i>Master Dirigieren</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 05	<i>Master Historische Tasteninstrumente</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 06	<i>Master Konzertgesang</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 07	<i>Master Lied</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 08	<i>Master Oper</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 09	<i>Master Orgel</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 10	<i>Master Orgel-Improvisation</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 11	<i>Master Chordirigieren – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang</i>				
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1				

Studiengang 12	<i>Master Blasorchesterleitung – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang</i>				
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2023				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1				

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	16
Studiengang 01 – Bachelor Kirchenmusik B	16
Studiengang 02 – Master Kirchenmusik A.....	17
Studiengang 03 – Master Cembalo, Maestro al Cembalo und historische Klaviere.....	18
Studiengang 04 – Master Dirigieren.....	19
Studiengang 05 – Master Historische Tasteninstrumente	20
Studiengang 06 – Master Konzertgesang.....	21
Studiengang 07 – Master Lied.....	22
Studiengang 08 – Master Oper	23
Studiengang 09 – Master Orgel.....	24
Studiengang 10 – Master Orgel-Improvisation	25
Studiengang 11 – Master Chordirigieren – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang	26
Studiengang 12 – Master Blasorchesterleitung – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang	27
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	28
Studiengang 01 – Bachelor Kirchenmusik B	28
Studiengang 02 – Master Kirchenmusik A.....	28
Studiengang 03 – Master Cembalo, Maestro al Cembalo und historische Klaviere.....	28
Studiengang 04 – Master Dirigieren.....	29
Studiengang 05 – Master Historische Tasteninstrumente	29
Studiengang 06 – Master Konzertgesang.....	29
Studiengang 07 – Master Lied.....	29
Studiengang 08 – Master Oper	29
Studiengang 09 – Master Orgel.....	29
Studiengang 10 – Master Orgel-Improvisation	30
Studiengang 11 – Master Chordirigieren – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang	30
Studiengang 12 – Master Blasorchesterleitung – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang	30
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	31
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	36
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	36
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	36
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	37
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	38
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	38

<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	40
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....</i>	41
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	42
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	42
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	43
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	43
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	43
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	43
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	55
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	55
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	65
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	70
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	74
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	80
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	85
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	90
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	91
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	91
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	95
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	95
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	101
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	108
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	108
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	108
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	108
3 Begutachtungsverfahren.....	109
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	109
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	110
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	110
4 Datenblatt	111
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	111
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	122

5	Glossar	124
----------	----------------	------------

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Bachelor Kirchenmusik B

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 – Master Kirchenmusik A

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 – Master Cembalo, Maestro al Cembalo und historische Klaviere

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 – Master Dirigieren

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 – Master Historische Tasteninstrumente

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06 – Master Konzertgesang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 07 – Master Lied

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 08 – Master Oper

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 09 – Master Orgel

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 10 – Master Orgel-Improvisation

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 11 – Master Chordirigieren – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 12 – Master Blasorchesterleitung – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 – Bachelor Kirchenmusik B

Der Studiengang Bachelor Kirchenmusik B ist ein breit aufgestellter Studiengang, der einerseits die Grundlage für den Masterstudiengang Kirchenmusik A legt, andererseits aber auch polyvalent zu verstehen ist. Der Fächerkanon umfasst neben den für die kirchenmusikalische Praxis zentralen Fächern Orgel, Orgel-Improvisation, Dirigieren (Chor- und Orchesterleitung) und Gesang ein weit gefächertes Portfolio: Der verstärkte Einsatz von Kirchenliedern und liturgischen Elementen aus dem Pop-Bereich wird im Fach Pop-Piano abgebildet, im Fach Methodik Orgel werden die Grundlagen für die Ausbildung von Nachwuchsorganisten gelegt. Für die Arbeit mit Kinderchören gibt es das Fach Kinderchorpraxis, das mit einem von der zuständigen Lehrkraft an einer Grundschule eigens aufgebauten Kinderchor unterrichtet wird. Die Reflexionsfächer Musikwissenschaft und Musiktheorie werden mit einer spezifischen Ausrichtung auf liturgische Praxis vermittelt, das Fach Orgelbaukunde bildet die Grundlagen des Orgelbaus ab. Die kirchlich-liturgischen Fächer werden von herausragenden Experten unterrichtet. Der Studiengang hat einen eigenen, kleinen Chor, den sogenannten Kirchenmusiker:innen-Chor, in dem schwerpunktmäßig das liturgische Repertoire des Barock sowie religiös motivierte a-cappella-Vokalmusik erarbeitet und aufgeführt werden. Sprechen und Klavier ergänzen den Fächerkanon.

Studiengang 02 – Master Kirchenmusik A

Der auf den Bachelor Kirchenmusik B konsekutiv aufbauende Masterstudiengang Kirchenmusik A dient der künstlerischen Vertiefung in den wichtigsten kirchenmusikalischen Disziplinen im Anschluss an den Bachelorstudiengang Kirchenmusik B. Er schafft die Voraussetzungen zur Qualifikation für herausragende kirchenmusikalische Positionen. Als Pflichtfächer werden Orgel, Orgel-Improvisation, Dirigieren (Chor- und Orchesterleitung), Partiturspiel und Continuopraxis sowie Gesang und Musiktheorie unterrichtet.

Studiengang 03 – Master Cembalo, Maestro al Cembalo und historische Klaviere

Der Masterstudiengang Cembalo wird in zwei Ausrichtungen angeboten: Die eine Ausrichtung stellt das Cembalospiel in den Mittelpunkt, die andere die dirigentische Tätigkeit vom Cembalo aus. Die zweite Ausrichtung bezieht auf eine im Zuge der historischen Aufführungspraxis häufiger werdende Praxis im Musiktheater und im oratorischen Bereich. Hier werden die Fächer Gesang, Basso Continuo und Ensembleleitung als Pflichtfächer neben dem Hauptfach unterrichtet. Die Bezeichnung „historische Klaviere“ weist darauf hin, dass der Studienplan Cembalo auch mit Hammerklavier studiert werden kann.

Studiengang 04 – Master Dirigieren

Der Studiengang Master Dirigieren umfasst die Ausrichtungen Orchesterdirigieren und Chordirigieren. Der Studiengang ist darauf ausgelegt, auf die künstlerische Arbeit an Opernhäusern, mit Berufsorchestern und Berufsschören vorzubereiten. Essentiell sind jeweils die Fächer Partiturspiel und Klavierauszugsspiel sowie Korrepetitionspraxis und Gesang (Chordirigieren). Der Unterricht in den Fächern Partiturspiel und Klavierauszugsspiel wird in der Denomination der Stelle „dirigentische Korrepetition“ unterrichtet.

Studiengang 05 – Master Historische Tasteninstrumente

Der Studiengang Historische Tasteninstrumente bietet die Möglichkeit, zwei Instrumente im Hauptfach zu belegen. Hierbei werden die Kombinationen Cembalo/Hammerklavier, Cembalo/Orgel und Hammerklavier/Orgel angeboten.

Studiengang 06 – Master Konzertgesang

Der Studiengang Master Konzertgesang wurde vor einigen Jahren mit dieser Bezeichnung eingeführt, da es bei Bewerbungsverfahren häufig zu Verwechslungen mit dem Master Oper kam. Im Master Konzertgesang liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf Oratorium und Konzertarie.

Studiengang 07 – Master Lied

Der Masterstudiengang Lied kann sowohl von Sänger:innen als auch von Pianist:innen gewählt werden. Die Absolvent:innen sollen im international gefragten Liedrepertoire ein breites Spektrum abdecken. Deshalb gehören neben deutschsprachigen Liedern auch Lieder anderer Sprachen (u.a. französisch, russisch, englisch, italienisch) fest zum Kernbereich des Studiums.

Studiengang 08 – Master Oper

Ziel des Studiengangs ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiter zu entwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist bzw. in Opernchören und -ensembles zu singen.

Studiengang 09 – Master Orgel

Der Fokus des Master Orgel liegt auf der Hinführung zur solistischen Konzerttätigkeit.

Studiengang 10 – Master Orgel-Improvisation

Der Master Orgel-Improvisation versteht sich als Studiengang, der improvisatorische Konzepte jenseits der liturgischen Bindung entwickelt. Dabei haben insbesondere Improvisationen zu Stummfilmen an Bedeutung gewonnen.

Studiengang 11 – Master Chordirigieren – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Chordirigieren bietet insbesondere aktiven Chorleiter:innen eine geeignete Möglichkeit, sich im Bereich des Chordirigierens durch neue Methoden und Einflüsse weiterzubilden, und dadurch neue Impulse für die eigene künstlerische Arbeit zu erhalten. Die Bewerber:innen kommen vorwiegend mit einem beruflichen Hintergrund als Kirchenmusiker:innen oder Lehrer:innen an die HMDK.

Studiengang 12 – Master Blasorchesterleitung – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Blasorchesterleitung bietet insbesondere aktiven Dirigent:innen eine geeignete Möglichkeit, sich im Bereich der Blasorchesterleitung durch neue Methoden und Einflüsse weiterzubilden, und dadurch neue Impulse für die eigene künstlerische Arbeit zu erhalten. Die Bewerber:innen kommen vorwiegend mit einem beruflichen Hintergrund als studierte Bläser:innen oder Schlagzeuger:innen an die HMDK (Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss). Baden-Württemberg verfügt über eine sehr große Laienszene der Blasmusik, Dirigent:innen sind sehr gesucht. Für die Zukunft plant die HMDK, einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang für Blasorchesterleitung anzubieten, um oftmals sehr talentierten und erfahrenen Leiter:innen von Blasorchestern, die aber kein Musikstudium absolviert haben, eine musikalisch-künstlerische Qualifikation anzubieten. Der Studiengang wird mit dem Blasmusikverband Baden-Württemberg gemeinsam aktiv weiterentwickelt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Der Studiengang Bachelor Kirchenmusik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Bachelorstudiengang und den Anforderungen an eine kirchenmusikalische Ausbildung. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

In einigen Bereichen finden sich im Vergleich zur Rahmenordnung Kirchenmusik Defizite, etwa mit Blick auf den Umfang des Generalbass- und Partiturspiel-Unterrichts und auf das Gemeindepraktikum. Auch wenn die Württembergische Landeskirche zum Berufseinstieg ein Praxisjahr anbietet, sollte für Studierende, die in anderen Bundesländern arbeiten wollen, ein Praktikum vorgesehen/ermöglicht werden. Über die Ausgestaltung der Bachelor-Arbeit über ein »kirchenmusikalisch relevantes Thema« (Rahmenordnung) sollte ebenfalls nachgedacht werden.

Die Gutachtenden empfehlen, neben dem Pop Piano auch im Gesang die Bereiche Pop/Musical sowie den Bereich der Stimmphysiologie für alle Lebensalter zu stärken

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Der Studiengang Master Kirchenmusik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Der Studiengang Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen

Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Der Studiengang Master Dirigieren entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen. Für den Studienschwerpunkt Chor empfehlen die Gutachtenden dringend, das Fach Stimmphysiologie stärker zu verankern.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Der Studiengang Master Historische Tasteninstrumente entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Der Studiengang Master Konzertgesang entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Der Studiengang Master Lied entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Der Studiengang Master Oper entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Der Studiengang Master Orgel entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Der Studiengang Master Orgelimprovisation entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Masterstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Der Studiengang Master Chordirigieren entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Weiterbildungsmaster. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Der Studiengang Master Kirchenmusik entspricht aus der Sicht der Gutachter:innen den Erwartungen an einen künstlerischen Weiterbildungsmaster. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich vom hohen Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen.

Die Hochschule hat sich und den Studiengang seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Leider spiegeln die Studiengangsunterlagen diese hohe Ausbildungsqualität oft nicht wieder und die Gutachter:innen empfehlen, diese dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen und in ein modernes Campusmanagementsystem zu überführen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bachelor Kirchenmusik B“ hat gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Er führt zu einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Alle konsekutiven Masterstudiengänge (Studiengang 02 – 10) haben gemäß § 4 Abs. 1 der jeweiligen SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern und führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge (Studiengang 11 und 12) haben gemäß § 4 Abs. 1 der jeweiligen SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern und werden mit dem Profil Teilzeit angegeben (siehe § 4 MRVO). Beide Studiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Bei allen Masterstudiengängen beträgt die Gesamtstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Jahre (zwölf Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge 02 – 10 werden konsekutiv studiert. Die Masterstudiengänge 11 und 12 werden weiterbildend mit dem Profil Teilzeit studiert. Alle Studiengänge haben eine künstlerische Ausrichtung.

Im Studiengang 01 – Bachelor Kirchenmusik B ist laut § 11 Abs. 1 der SPO eine Bachelor Prüfung vorgesehen, in der festgestellt werden soll, ob die Kandidat:in die fachlichen Voraussetzungen besitzt, den Anforderungen einer hauptamtlichen kirchenmusikalischen Tätigkeit gerecht zu werden. Eine Frist zur Bearbeitung der Prüfungsleistung ist nicht angegeben.

In allen Masterstudiengängen (Studiengang 02 – 12) ist laut § 11 Abs. 1 der jeweiligen SPO eine Masterprüfung vorgesehen, in der die Absolvent:innen zeigen, dass ihr jeweiliges Fach auf hohem künstlerischen Niveau präsentieren können. Eine Frist zur Bearbeitung der Prüfungsleistung ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen an den entsprechenden Stellen angegeben.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 3 StAkkrVO kann der Begriff „Abschlussarbeit“ in künstlerischen Studiengängen im Sinne eines „Abschlussprojektes“ verstanden werden. Mit diesem Abschlussprojekt sollen Studierende nachweisen, dass sie ein (künstlerisches) Problem innerhalb einer gegebenen Frist selbstständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten können. Dies wird im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der Angemessenheit der Prüfungsformate thematisiert werden.

Studiengang 11 und 12

Die weiterbildenden Masterstudiengänge Chordirigieren und Blasorchesterleitung werden als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge angeboten. Dabei werden bei einer viersemestrigen Studiendauer 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums in den Masterstudiengängen der HMDK Stuttgart sind in § 7 der Immatrikulationssatzung definiert. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums oder eines anderen vergleichbaren Studiums an einer deutschen Musikhochschule, einem vergleichbaren Institut des Bologna-Raumes oder einem vergleichbaren Institut des In- oder Auslandes.¹

Für die Zulassung zu den weiterbildenden Masterstudiengängen (Studiengang 11 und 12) wird lt. der jeweiligen SPO § 3 Abs. 1 zusätzlich eine mindestens einjährige Berufspraxis nach dem ersten grundständigen Hochschulabschluss erwartet.

In der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die/der Bewerber:in erwarten lässt, dass sie/er auf Grund weiterer Förderung hervorragende Leistungen erbringen wird.

Die Aufnahmeprüfung findet im künstlerischen Hauptfach statt. Die Prüfungsanforderungen im Einzelnen sind in den jeweiligen Anlagen zur Immatrikulationssatzung geregelt.²

Es besteht lt. Immatrikulationssatzung § 7 Abs. 3 grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Bachelor-Abschlussprüfung in einem künstlerischen Studienfach gleichzeitig als Eignungsprüfung für den entsprechenden Masterstudiengang gewertet wird, wenn die formalen Anforderungen der

¹ Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist auch dann möglich, wenn Teile der Abschlussprüfung des vorausgegangenen grundständigen Studiums aus terminlichen Gründen noch nicht absolviert werden konnten. Eine Zulassung kann erst erfolgen, wenn das vorausgegangene Studium abgeschlossen ist.

² Sämtliche Anlagen liegen vor.

Master-Aufnahmeprüfung erfüllt sind (Programmdauer und -inhalte bzw. ggf. weitere Anforderungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang 01 „Bachelor Kirchenmusik B“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Bachelor of Music verliehen.

In allen Masterstudiengängen (Studiengang 02 – 12) wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Music verliehen.

Es wird jeweils nur ein Grad verliehen, der jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs ist.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde, einem Zeugnis, dem Transcript of Records (auf Antrag) sowie dem Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache zusammen (Prüfungsverfahrensordnung § 18 und § 19). Das Diploma Supplement liegt in der gültigen Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen. Die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten enthalten Prüfungsart, -umfang und -dauer von Prüfungen. Module schließen in der Regel nach einem Semester ab, auch die künstlerischen Hauptfachmodule. Die HMDK hat sich lt. Gesprächen bei der Begehung für dieses System entschieden, da die ECTS-Leistungspunkte semesterweise vergeben werden sollen, um die Mobilität der Studierenden nicht einzuschränken. Die Umstellung ist im Laufe der Qualitätsverbesserungsschleife erfolgt und alle Unterlagen wurden zwischenzeitlich angepasst.

Studiengang 01 - Bachelor Kirchenmusik B

Der Studiengang gliedert sich in die Hauptfachmodule (Orgel, Liturgisches Orgelspiel, Dirigieren), die Pflichtfachmodule sowie den Wahlbereich. Die meisten Module im Pflicht- und Wahlbereich unterschreiten die Mindestzahl von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die HMDK Stuttgart begründet

dies damit, dass es nicht möglich sei, die Lehrinhalte in größere Module so zu gliedern, dass diese mit einer Prüfung abgeschlossen werden könnten.

Studiengang 02 – Master Kirchenmusik A

Der Master Kirchenmusik A gliedert sich ebenso wie der Bachelor in die Bereiche Hauptfachmodule (Orgel, Orgel-Improvisation, Dirigieren/Chorleitung), Pflichtfachmodule und den Wahlbereich. Alle Hauptfachmodule und viele Pflichtmodule sind über vier Semester angelegt. Zwei Pflichtmodule unterschreiten die Vorgabe von 5 ECTS-Leistungspunkten leicht, wovon eines ohne Prüfung abschließt.

Studiengang 03 – Master Cembalo

Der Master Cembalo kann in den drei Schwerpunkten Cembalo, Maestro al Cembalo sowie Hammerklavier studiert werden. Insbesondere für den Schwerpunkt Maestro al Cembalo ergeben sich lt. Der eingereichten Unterlagen Abweichungen im Studienplan zu den beiden anderen Hauptfächern. Dies ist aus dem Studienplan ersichtlich, jedoch nicht in der SPO dokumentiert. Der eingereichte Transcript of Records unterscheidet nicht zwischen diesen Varianten. Die Hochschule wird dies lt. Stellungnahme überarbeiten.

Studiengang 04 – Master Dirigieren

Der Masterstudiengang Dirigieren kann mit den Schwerpunkten Chordirigieren und Orchesterdirigieren (mit HF Klavier/Orgel oder Orchesterinstrument) studiert werden. Je nach Studienrichtung ergibt sich lt. Studienplänen eine unterschiedliche Verteilung der ECTS-Leistungspunkte.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente

Im Master Historische Tasteninstrumente werden 75 ECTS-Leistungspunkte für das künstlerische Hauptfach, 10 ECTS-Leistungspunkte für Generalbass sowie 20 ECTS-Leistungspunkte im Wahlbereich vergeben.

Studiengang 06 – Master Konzertgesang

Im Studiengang Master Konzertgesang werden 75 ECTS-Leistungspunkte im Hauptfach vergeben. Die Masterarbeit wird mit 15 ECTS-Leistungspunkten angegeben. Weitere 30 ECTS-Leistungspunkte werden in Nebenfächern und im Wahlbereich vergeben.

Studiengang 07 – Master Lied

Neben dem Hauptfach mit 59 ECTS-Leistungspunkten gliedert sich der Studiengang in die zwei Wahlbereiche A (24-40 ECTS-Leistungspunkte) und B (6-22 ECTS-Leistungspunkte).

Studiengang 08 – Master Oper

Im Master Oper werden vier Hauptfächer studiert: Gesang (16 ECTS-Leistungspunkte), Korrepetition (20 ECTS-Leistungspunkte), Szenisch-musikalischer Unterricht (45 ECTS-Leistungspunkte) sowie Schauspiel (10 ECTS-Leistungspunkte). Das Masterprojekt wird mit 15 ECTS-Leistungspunkten angerechnet und ist dem szenisch-musikalischen Unterricht zugeordnet. Dies wird ergänzt durch Plicht- und Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS-Leistungspunkten.

Studiengang 09 – Master Orgel

Neben dem Hauptfach mit 79 ECTS-Leistungspunkten und dem Masterprojekt mit 15 ECTS-Leistungspunkten belegen die Studierenden im Master Orgel 26 ECTS-Leistungspunkte aus dem Wahlbereich.

Studiengang 10 – Master Orgel-Improvisation

Dies wird durch zwei Wahlbereiche mit 24 ECTS-Leistungspunkten und 12 ECTS-Leistungspunkten ergänzt. Für das Masterprojekt werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Studiengang 11 – Master Chordirigieren – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Im berufsbegleitenden Master Chordirigieren verteilen sich die ECTS-Leistungspunkte folgendermaßen:

- 16 ECTS-Leistungspunkte für Chorleitung
- 24 ECTS-Leistungspunkte für Gesang und Klavierauszug-/Partiturspiel
- 5 ECTS-Leistungspunkte im Wahlbereich sowie
- 15 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit.

Studiengang 12 – Master Blasorchesterleitung – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Der Studiengang Blasorchesterleitung ist in die Hauptfachmodule Theorie, Dirigieren und Dirigierpraxis, einen Wahlbereich und sechs berufsbezogene Projekte gegliedert. Dies wird lt. Studienplan durch das Masterprojekt ergänzt, für das 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Jedem Modul sind ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Laut Prüfungsordnung wird pro ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitszeit von 30 Stunden angenommen. Für alle Studiengänge wurden

Verlaufspläne vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte, bzw. pro Studienjahr 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Die ECTS-Leistungspunkte werden nach Abschluss der jeweiligen Module und der Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen in das Transcript of Records eingetragen.

Im Rahmen der Nachrechnungen wurden alle Hauptfachmodule auf eine einsemestrige Dauer umgestellt. Nach wie vor gibt es aber Module, die über mehrere Semester angelegt sind (z.B. Hauptfach Dirigieren, Musiktheorie). Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme Unterlagen nachgereicht (Transcript of Records), aus denen hervorgeht, dass auch im Falle von zweisemestrigen Modulen die ECTS-Leistungspunkte erst nach Abschluss des Moduls vergeben werden.

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern und umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte. Bei den konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Jahre (zwölf Semester) und sie umfassen 360 ECTS-Leistungspunkte.

Im Bachelor Kirchenmusik B ist im Studienplan eine Bachelor Prüfung um Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen. Ein entsprechendes Abschlussmodul fehlt im Modulhandbuch.

In allen konsekutiven Masterstudiengängen umfasst die Masterarbeit, bzw. das Masterprojekt 15 ECTS-Leistungspunkte. Im weiterbildenden Master Chordirigieren umfasst die Masterprüfung 15 ECTS-Leistungspunkte. Im weiterbildenden Master Blasorchesterleitung umfasst die Masterprüfung 20 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß jeweiligen SPO werden Studienleistungen und Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Hochschulbereich der Europäischen Union erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die durch sie ersetzt werden. Studienleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen außerhalb des

Hochschulbereichs der europäischen Union erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Außerhochschulische Leistungen werden angerechnet, sofern sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Dabei können solche außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Workloads des Studiengangs ersetzen. Die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten in den Wahlbereichen trägt nach Angabe der HMDK der gelebten Praxis Rechnung, da Musikstudierende in aller Regel berufspraktische Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem künstlerischen Hauptfach ausüben.

Die Anerkennungen werden von der/dem zuständigen Prorektor:in ausschließlich nach individueller Prüfung der vorgelegten Dokumente vorgenommen und in die entsprechenden Transcripts of Records übertragen. Die auf Grund der Dokumente vorgenommene Anerkennung wird im Bedarfsfall den Studierenden in einem Beratungsgespräch erläutert und ggf. fortgeschrieben bzw. aktualisiert. An der HMDK ist es gemäß Angabe im Selbstbericht seit 17 Jahren gängige Praxis, dass sämtliche Anerkennungen vor Beginn der Vorlesungszeit durchgeführt und gegenüber den Studierenden kommuniziert werden, sofern die entsprechenden Dokumente rechtzeitig vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Beurteilung in dieser Reakkreditierung haben sich die Gutachter:innen insbesondere mit den allgemeinen Studienbedingungen und der dabei erkennbaren hohen künstlerischen Qualität der Ausbildung beschäftigt. Hierbei wurde deutlich, dass die HMDK Studierenden viel Raum für die eigene Entwicklung und eine große Flexibilität in den Studiengängen ermöglicht und dabei immer wohlwollend den Studierenden gegenüber agiert. Durch die im Prüfbericht aufgefallenen strukturellen Unstimmigkeiten innerhalb der Modularisierung wurden sinnvolle Weiterentwicklungen diskutiert. Weitere Themen waren Fragen der Geschlechtergerechtigkeit (Anteil der Professorinnen), Musiker:innengesundheit und Musikpsychologie, Digitalisierung der Verwaltung (Hi-SinOne, Asimut) sowie die Feedbackkultur im Kontext der Lehre und im Rahmen künstlerischer Prüfungen.

Besonders positiv sehen die Gutachtenden die personelle und sachliche Ausstattung und den Umgang mit Ressourcen. Das systematische Studiengangsmonitoring und damit verbundene strukturelle Maßnahmen erscheinen dagegen ausbaufähig.

Die Modularisierung des künstlerischen Hauptfaches wurde auf einsemestrige Module umgestellt. Die HMDK hat bereits bisher die ECTS-Leistungspunkte semesterweise im Transcript of Records ausgewiesen. Die bisher viersemestrigen Hauptfachmodule werden deshalb zukünftig semesterweise ausgewiesen. Im Bachelor Kirchenmusik wurde bisher nach dem vierten Semester eine Zwischenprüfung durchgeführt. Diese nicht modulbezogene Prüfungsform wurde in eine Modulprüfung umgewandelt. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, Modulprüfungen stärker entwicklungsbegleitend anzulegen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele werden in § 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) sowie in den Diploma Supplements formuliert. In der Beschreibung sämtlicher Qualifikationsziele werden fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtigt; bspw. wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zu gesellschaftlichem Engagement und die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung. Für die Bachelorstudiengänge entsprechen die Qualifikationsziele dem Niveau 6 des

DQR. Die künstlerischen Masterstudiengänge in diesem Bündel richten sich an Musiker:innen, die bereits im Bachelorstudium ein hohes Maß an technischer und künstlerischer Reife erreicht haben und diese im Masterstudiengang noch vertiefen und ausbauen möchten. Die Qualifikationsziele entsprechen für die Masterstudiengänge dem Niveau 7 des DQR.

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiengangs Bachelor Kirchenmusik B lt. SPO ist es, die eigene künstlerische Persönlichkeit zu entfalten sowie eine individuelle künstlerische Ausdrucksfähigkeit und interpretatorisch-reflektierte Kompetenz auszubilden.

Insbesondere sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, auf Stellen für Kirchenmusiker:innen überzeugend tätig zu sein, bzw. die Anforderungen für ein entsprechendes Masterstudium souverän zu bewältigen. Die umfasst, dass sie

- In der Lage sind, Orgel- und Klavierwerke aus unterschiedlichen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend wiederzugeben sowie liturgisch relevante Orgelsätze in verschiedenen Stilrichtungen künstlerisch kreativ zu improvisieren,
- befähigt werden, die Anforderungen eines Chor- und Orchesterdirigenten im kirchlichen Bereich (a-cappella-Vokalmusik, Oratorium, Kinder-/Jugendchor) überzeugend zu bewältigen,
- befähigt werden, alle Bereiche des Singens im kirchlichen Bereich (Chor, Kinderchor, liturgischer Gesang, Gemeindesingen) künstlerisch und stimmlich kompetent darzustellen,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den kirchlichen Fächern (Hymnologie, Liturgik, Theologie und Biblische Theologie bei evangelischer Kirchenmusik, Gregorianik, Deutscher Liturgiegesang, Theologie und Liturgik/Latein bei katholischer Kirchenmusik) sowie in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikvermittlung, Musiktheorie und Analyse erwerben.
- künstlerisch-praktische Fähigkeiten in den Fächern Generalbass und Partiturspiel sowie frei wählbaren Modulen erwerben bzw. vertiefen,
- über berufsrelevante Kenntnisse im Fach Orgelbau verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt, die den Vorgaben der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik weitgehend entspricht. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit

der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Masterstudiengangs Kirchenmusik A ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Es schafft die Voraussetzungen zur Qualifikation für herausragende kirchenmusikalische Positionen. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischen Niveau als Organist:innen und Dirigent:innen im kirchlichen Raum tätig zu sein. Dies umfasst im Einzelnen, dass sie

- in der Lage sein, Orgelwerke aus allen Epochen und Stile im Bewusstsein für eine historisch informierte Aufführungspraxis künstlerisch überzeugend zu interpretieren und Stilkopien aus verschiedenen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend zu improvisieren sowie eine eigene musikalische Sprache zu entwickeln
- kirchliche Ensembles (Chor und Orchester) auf hohem künstlerischem Niveau dirigieren können
- in der Lage sein, Proben professionell zu planen und zu gestalten
- über fortgeschrittene Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Continuopraxis, Musiktheorie und Liturgische Komposition für die Anwendung im kirchlichen Rahmen verfügen
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten im Bereich Musiktheorie erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt, die den Vorgaben der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik entspricht. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von

der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiengangs Master Cembalo ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist, in Kammermusikformationen und in Barockorchestern bzw. -ensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stile im Bewusstsein für eine historisch informierte Aufführungspraxis künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stile und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- die Praxis und Theorie historischer Stimmungen beherrschen, ebenso Grundfähigkeiten im Instrumentenbau (Besaitung, Bekielung) erwerben
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die dirigentischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, selbstständig auf hohem künstlerischem Niveau Berufsorchester und Berufsschöre zu leiten.

Im Einzelnen sollen sie (Orchester)

- auf hohem künstlerischem Niveau dirigieren können,
- in der Lage sein, Proben exzellent zu planen und zu gestalten,
- befähigt werden, die Anforderungen eines Korrepetitors in der Arbeit mit Sängern souverän zu bewältigen,
- in der Lage sein, Partituren aus allen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend wiederzugeben,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Instrumentation, Bearbeitungspraxis und Analyse erwerben.

Im Einzelnen sollen sie (Musiktheater)

- in den besonderen Bedingungen des Musiktheaters auf hohem künstlerischem Niveau dirigieren können,
- in der Lage sein, Proben exzellent zu planen und zu gestalten,
- befähigt werden, die Anforderungen eines Korrepetitors in der Arbeit mit Sängern im Musiktheater souverän zu bewältigen,
- in der Lage sein, Partituren und Klavierauszüge aus allen Epochen und Stilistiken insbesondere aus dem Bereich des Musiktheaters künstlerisch überzeugend wiederzugeben,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Instrumentation, Bearbeitungspraxis und Analyse erwerben.

Im Einzelnen sollen sie (Chordirigieren/Chorsinfonik)

- auf hohem künstlerischem Niveau dirigieren können,
- in der Lage sein, Proben exzellent zu planen und zu gestalten,

- befähigt werden, die künstlerische Einstudierung mit Sängern souverän zu bewältigen,
- in der Lage sein, Partituren und Klavierauszüge aus allen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend wiederzugeben,
- über weitreichende sängerische Kompetenzen verfügen, die für die Arbeit mit einem Berufschor unerlässlich sind,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Instrumentation, Bearbeitungspraxis und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist, in Kammermusikformationen und in Barockorchestern bzw. -ensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus den für die historischen Tasteninstrumente relevanten Epochen im Bewusstsein für eine historisch informierte Aufführungspraxis künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen.
- Werke der Kammermusik auf hohem künstlerischem Niveau darbieten können
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stile und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können

- Spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist bzw. in Berufschören bzw. -ensembles zu singen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Singens in Ensembles professionell zu bewältigen
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stile und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Gesangstechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben
- die sprachlichen Kompetenzen für das jeweilige Repertoire überzeugend nachweisen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird

viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau Lieder darzubieten. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Lieder aus allen Epochen und Stilen im Bewusstsein für eine historisch informierte Aufführungspraxis künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Singens in Ensembles (Sänger) bzw. der Korrepetitionspraxis (Pianisten) professionell zu bewältigen
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Lieder unterschiedlicher Stile und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- durch die Fächer Sprechen (Sänger) bzw. Gesang (Pianisten) ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit vertiefen
- spezifische Kenntnisse im Bereich Literatur- bzw. Stilkunde Lied erwerben
- Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in Seminaren erwerben und durch eine Arbeit zu einem Thema des Studiengangs nachweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absol-

vent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und darstellerischen Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf der Bühne auf hohem künstlerischem Niveau als Solist bzw. in Opernchören und -ensembles zu singen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Partien aus Werken unterschiedlicher Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Singens auf der Bühne professionell zu bewältigen
- die vielfältigen Anforderungen des szenischen Spiels auf der Bühne überzeugend umsetzen können
- in der Lage sein, unterschiedliche Regiekonzepte kommunikativ und bühnenwirksam zu gestalten
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stile und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Gesangstechniken erarbeiten können
- die sprachlichen und sprecherischen Kompetenzen für das jeweilige Repertoire überzeugend nachweisen können
- über ein solides Wissen in Dramaturgie und Theaterkunde verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absol-

vent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Werke aus allen Epochen und Stile im Bewusstsein für eine historisch informierte Aufführungspraxis künstlerisch überzeugend zu interpretieren
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Übestrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stile und Epochen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Analyse erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgel improvisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist und in Ensembles zu spielen. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Stilkopien nach verschiedenen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend zu improvisieren sowie eine eigene musikalische Sprache zu entwickeln
- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musiktheorie und Computermusik erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf professionellem künstlerischem Niveau als Leiter von Chören zu tätig zu sein. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Proben professionell zu planen und zu gestalten,
- in der Lage sein, Partituren aus allen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend wiederzugeben,
- spezifische sängerisch-stimmbildnerische Kompetenzen im Fach Gesang erwerben,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen in berufspraktischen Projekten zu erproben und zu schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf professionellem künstlerischem Niveau als Leiter von Blasorchestern zu tätig zu sein. Im Einzelnen sollen sie

- in der Lage sein, Proben professionell zu planen und zu gestalten,
- in der Lage sein, Partituren aus allen Epochen und Stilen künstlerisch überzeugend wiederzugeben,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Instrumentation und Arrangement erwerben,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen in berufspraktischen Projekten zu erproben und zu schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absol-

vent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Anteil künstlerischer Lehre aus, welche in der Regel im Einzel- oder Kleingruppenunterricht stattfindet. Die Lehre kann somit auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Studierenden eingehen. Studierende werden so aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Bachelor Kirchenmusik basiert zu einem hohen Anteil aus den künstlerischen Kernfächern Orgel und liturgisches Orgelspiel mit insgesamt 96 ECTS-Leistungspunkten. Die Fächer Klavier, Generalbass, Methodik Orgel, Pop-Piano, Gesang sowie der Kirchenmusiker:innenchor nehmen einen Umfang von 59 ECTS-Leistungspunkten ein. Diese im Kern künstlerischen Ausbildungsbereiche werden ergänzt durch Musikwissenschaft/-theorie mit 26 ECTS-Leistungspunkten, liturgischen Beifächern mit 16 ECTS-Leistungspunkten, Dirigieren mit 19 ECTS-Leistungspunkten, Kinderchor, Orgelbau und Sprecherziehung sowie einem Wahlbereich im Umfang von zusammen 14 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Die Gutachter haben den Eindruck, dass das Fach Sprecherziehung zu eng gefasst ist und empfehlen, Elemente der freien Rede/des freien Vortrags stärker in den Zielen zu verankern, insbesondere um das Fach stärker an die Berufspraxis anzubinden.

Ebenso empfehlen sie, neben dem Bereich Pop-Piano auch im Gesang den Bereich Pop/Musical verpflichtend aufzunehmen.

Darüber hinaus empfehlen Sie dringend, die Inhalte und Ziele der Fächer Generalbass/Partiturspiel sowie den Bereich Stimmphysiologie enger an den Empfehlungen der Rahmenordnung für die Ausbildung in kirchenmusikalischen Studiengängen auszurichten und insbesondere im Umfang zu stärken. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, die Bedarfe aller Lebensalter sichtbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter empfehlen, Elemente der freien Rede stärker in den Zielen des Fachs Sprecherziehung zu integrieren.

Die Gutachter empfehlen dringend, die Inhalte und Ziele der Fächer Generalbass/Partiturspiel sowie den Bereich Stimmphysiologie enger an den Empfehlungen der Rahmenordnung für die Ausbildung in kirchenmusikalischen Studiengängen auszurichten und insbesondere im Umfang zu stärken.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Master Kirchenmusik A fokussiert das Curriculum auf die künstlerischen Kernbereiche Orgel (18 ECTS-Leistungspunkte), Orgel-Improvisation (18 ECTS-Leistungspunkte) sowie Dirigieren (30 ECTS-Leistungspunkte). Diese werden durch die Bereiche Partiturspiel, Continuopraxis, Gesang, Musiktheorie/Komposition (insgesamt 29 ECTS-Leistungspunkte) sowie einem Wahlbereich (10 ECTS-Leistungspunkte) ergänzt. Die Master Abschlussprüfung mit 15 ECTS-Leistungspunkten besteht aus den Teilen Orgel, Improvisation und Dirigieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die

vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro al Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Master Cembalo kann lt. Studienplan und Modulhandbuch in zwei Studienrichtungen studiert werden.

Mit dem Hauptfach Cembalo werden neben dem Hauptfach (75 ECTS-Leistungspunkte) und dem Fach Generalbass (15 ECTS-Leistungspunkte) weitere 15 ECTS-Leistungspunkte im Wahlbereich belegt. Die Masterprüfung wird mit 15 ECTS-Leistungspunkten angerechnet.

Wird das Hauptfach Maestro al Cembalo gewählt, werden neben dem Hauptfach (68 ECTS-Leistungspunkte) die Fächer Basso Continuo (10 ECTS-Leistungspunkte), Gesang (9 ECTS-Leistungspunkte) sowie Ensembleleitung/Dirigieren (6 ECTS-Leistungspunkte). Neben der Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) werden noch drei Ensemble Projekte (6 ECTS-Leistungspunkte) erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, weitestgehend so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Die Gutachtenden merken jedoch an, dass die Vorkenntnisse der Studierenden im Fach Generalbass/Basso Continuo nicht in der Aufnahmeprüfung erfasst werden. Da der Studiengang offen für Absolvent:innen des Faches Klavier ist, die gegebenenfalls keine Vorkenntnisse im Generalbassspiel/Basso Continuo haben (welches aus Sicht der Gutachtenden zu einer der wichtigsten

Spielpraxen des Cembalo gehört), erscheinen die Erwartungen der Abschlussprüfung in drei Semestern nicht erreichbar. Die Gutachtenden empfehlen deshalb, die Vorkenntnisse im Fach Generalbass über die Aufnahmeprüfung zu erfassen und entsprechende Standards festzulegen.

Die Gutachtenden stellen ebenfalls fest, dass die Studienrichtung „Maestro al Cembalo“ trotz erweiterter Kompetenzerwartungen nicht in der SPO festgeschrieben wurde. Sie empfehlen dringend, den Studienschwerpunkt in der SPO zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, die Vorkenntnisse im Fach Generalbass/Basso Continuo in der Aufnahmeprüfung abzufragen.

Die Studienoption „Maerstro al Cembalo“ ist nicht in der SPO hinterlegt, sondern liegt ausschließlich in Form eines alternativen Studienplans sowie der entsprechenden Modulbeschreibungen vor. Die Gutachtenden empfehlen, die Studienoption in der SPO festzuschreiben.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Master Dirigieren kann in den Schwerpunkten Chor und Orchester studiert werden.

Im Schwerpunkt Dirigieren – Chor umfasst das Hauptfach 50 ECTS-Leistungspunkte. Dieses wird durch die Fächer Partiturspiel (9 ECTS-Leistungspunkte), Körperarbeit (3 ECTS-Leistungspunkte), Gesang (8 ECTS-Leistungspunkte), Korrepetition (6 ECTS-Leistungspunkte und Werkanalyse (6 ECTS-Leistungspunkte) ergänzt. Außerdem führen die Studierenden drei Projekte Chorsinfonik / Chor a cappella im Gesamtumfang von 15 ECTS-Leistungspunkten durch und belegen Veranstaltungen aus dem Wahlbereich im Umfang von 8 ECTS-Leistungspunkten. Die Masterprüfung umfasst 15 ECTS-Leistungspunkte.

Der Schwerpunkt Dirigieren – Orchester setzt sich neben dem Hauptfach (67 ECTS-Leistungspunkte) aus den Fächern Partiturspiel (6 ECTS-Leistungspunkte), Klavierauszugspiel (6 ECTS-Leistungspunkte), Körperarbeit (3 ECTS-Leistungspunkte), Korrepetitionspraxis (6 ECTS-Leistungspunkte) sowie Werkanalyse und Hörerziehung (6 ECTS-Leistungspunkte) zusammen. Dies

wird ergänzt durch einen Wahlbereich mit 5 ECTS-Leistungspunkten und der Masterprüfung mit 15 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Für den Studienschwerpunkt Chor empfehlen die Gutachtenden dringend, das Fach Stimmphysiologie stärker zu verankern. Insbesondere bei der Arbeit mit Laienchören (und hier besonders Kinderchöre) erscheint es dringend erforderlich, dass die zukünftigen Chorleiter:innen eine sehr genau Kenntnis der Entwicklung der Stimme in verschiedenen Lebensaltern besitzen und dies bei der Probenarbeit berücksichtigen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für den Studienschwerpunkt Chor empfehlen die Gutachtenden dringend, das Fach Stimmphysiologie stärker zu verankern.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Neben den Hauptfachmodulen (75 ECTS-Leistungspunkte) wird das Fach Generalbass (10 ECTS-Leistungspunkte) sowie ein Wahlbereich mit 20 ECTS-Leistungspunkten studiert. Dies wird ergänzt durch die Masterprüfung (15 ECTS-Leistungspunkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhande-

nen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienrichtung „Maestro al Cembalo“ trotz erweiterter Kompetenzerwartungen nicht in der SPO festgeschrieben wurde. Sie empfehlen dringend, den Studienschwerpunkt in der SPO zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter empfehlen, die Vorkenntnisse im Fach Generalbass/Basso Continuo in der Aufnahmeprüfung abzufragen.

Die Gutachter empfehlen dringend, den Schwerpunkt „Maestro al Cembalo“ in die SPO aufzunehmen.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Das künstlerische Hauptfach im Studiengang Master Konzertgesang umfasst 75 ECTS-Leistungspunkte. Dies wird ergänzt durch Italienisch und Französisch im Umfang von 3 ECTS-Leistungspunkten, Alte Musik bzw. Neue Vokalmusik (lt. Studienplan 4-8 ECTS-Leistungspunkte), Ensembleleitung (2 ECTS-Leistungspunkte) sowie Methodik/Didaktik (4 ECTS-Leistungspunkte, sofern im Bachelorstudium nicht schon in entsprechendem Umfang erbracht). Der Wahlbereich wird lt. Studienplan im Umfang von 13-23 ECTS-Leistungspunkte angegeben. Hierdurch können ECTS-Leistungspunkte erworben werden, falls die zuvor genannten Module bereits im BA-Studium erbracht wurden. Die Masterprüfung wird mit einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von

Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Die Gutachtenden empfehlen, den sehr umfangreichen Wahl-Pflicht-Katalog stärker zu strukturieren und gegebenenfalls einige Lehrangebote auch verpflichtend anzubieten, um einen besseren inhaltlichen Bezug zum Hauptfach herzustellen (z. B. Neue Vokalmusik, Sprechen, Liedgestaltung, Lied- und Arienpräsentation)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, den Wahl-Pflicht-Bereich stärker zu strukturieren und gegebenenfalls zentrale Inhalte auch verpflichtend anzubieten.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Masterstudiengang Lied gliedert sich neben dem künstlerischen Hauptfach mit 59 ECTS-Leistungspunkten in zwei Wahlbereiche (Wahlbereich A mit 24-40 ECTS-Leistungspunkten und Wahlbereich B mit 6-22 ECTS-Leistungspunkten). Beide Wahlbereiche werden mit einem Mindest- und Maximalumfang angegeben und Module können in der Regel mehrfach belegt werden. Im Wahlbereich A sind künstlerische Unterrichte (z.B. Hauptfach Klavier oder Gesang, Sprechen) sowie musiktheoretische und -wissenschaftliche Angebote gebündelt, während der Wahlbereich B stärker Projektangebote oder Wettbewerbe bündelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Die Gutachter empfehlen, den sehr umfangreichen Wahl-Pflicht-Katalog stärker zu strukturieren und gegebenenfalls einige Lehrangebote auch verpflichtend anzubieten, um einen besseren inhaltlichen Bezug zum Hauptfach herzustellen (z. B. Neue Vokalmusik, Sprechen, Liedgestaltung, Lied- und Arienpräsentation)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter empfehlen, den Wahl-Pflicht-Bereich stärker zu strukturieren und gegebenenfalls zentrale Inhalte auch verpflichtend anzubieten.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Masterstudiengang Oper werden die Hauptfächer Gesang (16 ECTS-Leistungspunkte), Korrepetition (20 ECTS-Leistungspunkte), Szenisch-musikalischer Unterricht (45 ECTS-Leistungspunkte) und Schauspiel (8 ECTS-Leistungspunkte) studiert. Diese werden neben der Masterprüfung (15 ECTS-Leistungspunkte) durch Sprecherziehung, Sprachen (Italienisch, Französisch), Dramaturgie, Theaterkunde und Körperarbeit (zusammen 16 ECTS-Leistungspunkte) ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Master Orgel, historische Orgeln fokussiert auf die künstlerische Entwicklung der Studierenden. Neben dem künstlerischen Hauptfach (79 ECTS-Leistungspunkte) und der Masterprüfung (15 ECTS-Leistungspunkte) ist ein Wahlbereich im Umfang von 26 ECTS-Leistungspunkten zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Master Orgel-Improvisation ergänzt das künstlerische Hauptfach (69 ECTS-Leistungspunkte) um einen Wahlpflichtbereich (24 ECTS-Leistungspunkte). In diesem sind vier unterschiedliche Module aus einem Pool von Angeboten (Kammermusik-Projekt Improvisation, Interdisziplinäres Improvisationsprojekt, Liturgisches Projekt, Projekt Stummfilm, Wettbewerb, Lecture Recital oder Schriftliche Arbeit) zu wählen. Zusätzlich gibt es einen Wahlbereich im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten sowie die Master Prüfung mit 15 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der weiterbildende Master Chordirigieren besteht aus dem künstlerischen Fächern Chorleitung (16 ECTS-Leistungspunkte), Gesang (12 ECTS-Leistungspunkte) und Klavierauszugsspiel/Partiturspiel (12 ECTS-Leistungspunkte) sowie einem Wahlbereich im Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Masterprüfung hat einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Die Organisation der Lehrveranstaltungen kann durch den hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppunterricht flexibel an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden und entspricht damit den Anforderungen an einen berufsbegleitenden Studiengang. Insbesondere spricht der Studiengang freiberuflich aktive Musiker:innen an, die zu einem hohen Anteil abends und an Wochenenden tätig sind, wodurch Lehrangebote unter der Woche hier kein Hinderungsgrund darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der weiterbildende, berufsbegleitende Master Blasorchesterleitung besteht aus einem Kernbereich Theorie, Dirigieren und Dirigierpraxis der Blasorchesterleitung in einem Gesamtumfang von 32 ECTS-Leistungspunkten. Das Masterprojekt, welches sich in die Masterarbeit, einer künstlerischen Präsentation Blasorchester sowie einer künstlerischen Präsentation Bläserensemble gliedert, hat einen Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten. Im Wahlbereich müssen acht ECTS-Leistungspunkte aus einem Pool an möglichen Veranstaltungen gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Die Organisation der Lehrveranstaltungen kann durch den hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppunterricht flexibel an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden und entspricht damit den Anforderungen an einen berufsbegleitenden Studiengang. Insbesondere spricht der Studiengang freiberuflich aktive Musiker:innen an, die zu einem hohen Anteil abends und an Wochenenden tätig sind, wodurch Lehrangebote unter der Woche hier kein Hinderungsgrund darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge und Teilstudiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der HMDK einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK hat ein Netzwerk von ca. 90 Partnerschaften, davon die meisten im Rahmen der Programmlinie Erasmus+. Die Studierenden der HMDK werden lt. Selbstbericht bereits bei der Erstsemester-Begrüßung dahingehend beraten, Erasmus-Aufenthalte für die zweite Studienhälfte zu planen. Sie werden vor dem jeweiligen Auslandsaufenthalt individuell beraten, auch um die Studieninhalte des Auslandssemesters mit den Studienplänen der HMDK sinnvoll zu harmonisieren. Bei der anschließenden Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird in individuellen Beratungsterminen geprüft, wie die erbrachten Studienleistungen möglichst umfänglich in den Studienordnungen der HMDK darstellbar sind. Insgesamt unterhält die HMDK Partnerschaften in 27 Ländern: neben Hochschulen im europäischen Ausland gibt es Partnerhochschulen in Kanada, USA, Japan, Israel und Georgien. Eine Statistik der Incomings und Outgoings ist im Selbstbericht ausgewiesen. Demnach kommen durchschnittlich ca. 20 Studierende an die Hochschule und ca. 10-15 besuchten eine Partnerhochschule.

Mit Unterstützung der Baden-Württemberg-Stiftung konnte die HMDK unmittelbar vor der Pandemie das neue Programm „10 + 10 Pilotprojekt Łódź“ einwerben. Hierin sollte die Möglichkeit geschaffen werden, gezielt Kurzzeitaufenthalte von Lehrpersonen und Studierenden in gemeinsamen Ensembleprojekten mit Kolleg:innen und Studierenden der Akademia Muzyczna in Łódź

durchzuführen. Das Projekt füllte eine wichtige Lücke in der internationalen Zusammenarbeit, die durch die Regularien der Erasmus-Förderlinien nicht gedeckt ist, dadurch dass auch Studierende für einen kurzen Zeitraum (z.B. eine Projektwoche) ins Ausland fahren können. Leider mussten etliche Vorhaben dieses Programms pandemiebedingt verschoben werden, so dass es nicht wie gewünscht stattfinden konnte. Dennoch ist die Zielsetzung des Programms richtig und soll in modifizierter Form (d.h. mit einer Öffnung auf mehrere Standorte) wieder beantragt werden.

Das BWS plus-Projekt „10+10 – Pilotprojekt Łódź“ wurde im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt.

Europäisches Forum der Opern-Institute (EFOI) 2022–2025

Das Europäische Forum der Opernstitute initiiert einen internationalen Dialog europäischer Hochschulinstitute für Musiktheater. Das Forum erprobt neue Ansätze zur Ausbildung von Opernsänger:innen, interdisziplinäre und partizipative Kursformate, vernetzt europaweit Ausbildungseinrichtungen und Opernhäuser und wird damit Innovationstreiber für die Ausbildung junger Opernsänger:innen im 21. Jahrhundert.

Im Rahmen von Workshops, Masterclasses und Summer Schools in Stuttgart und an den internationalen Partnerinstituten werden gemeinsame Interessenschwerpunkte gesetzt und fortschrittliche Ansätze und Projekte umfassend erkundet, vertieft getestet und breit ausgewertet. Das BWS plus-Projekt „Europäisches Forum der Opernstitute“ wird im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt.

Partner von EFOI sind:

- Akademia Muzyczna Łódź, Polen
- Escuela Superior de Canto de Madrid, Spanien
- International Opera Academy Gent, Belgien

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen, da diese in einer künstlerischen Entwicklung nur sehr schwer verwirklicht werden können, werden jedoch ermöglicht. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie einen Auslandsaufenthalt bei Bedarf sehr flexibel einplanen könnten. In den Gesprächen hat sich die Gutachtergruppe außerdem davon überzeugen können, dass individuelle Learning Agreements geschlossen werden, die eine Anrechnung

der besuchten Kurse garantieren. Die Anerkennung von Leistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen mit Musikhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich sind, sowie individuelle Beratungsangebote, die vom Prorektor für Studium und Lehre vorgehalten werden. Das Gutachtergremium gelangt auf Grundlage der Ausführungen der Musikhochschule und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen angemessen vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK verfügt lt. Selbstbericht über ausreichendes fachliches und methodisch qualifiziertes Lehrpersonal. Die Lehrenden sind über ihre Lehrverpflichtung hinaus künstlerisch oder wissenschaftlich aktiv und die Hochschule ermöglicht ihnen bei Bedarf Weiterbildungsmaßnahmen. Insbesondere verweist die Hochschule auf einen regen Dozierendenaustausch im Rahmen des Erasmus+ Programmes und regelmäßige Meisterkurse und die Veranstaltung von Wettbewerben. Lehrende werden bei der Teilnahme an Fortbildungen auf Antrag durch Zuschüsse unterstützt.

Freiwerdende Stellen werden lt. Selbstbericht grundsätzlich ohne Veränderung wiederbesetzt. Lehraufträge werden ausgeschrieben und in einem regulären Auswahlverfahren vergeben. Lehrbeauftragte werden vor allem in den Pflichtfächern eingesetzt.

Die HMDK konnte in den vergangenen Jahren diverse Stellen neu besetzen und damit insbesondere den Bereich Sprechen, Gesang, Generalbass sowie Blasorchesterleitung zu stärken.

Die HMDK weist für die in diesem Bündel zugeordneten Studiengänge die nachfolgenden Stellenzuordnungen aus. Der Wahlbereich wird in der Regel aus dem der HMDK insgesamt zugewiesenen Stellenpool mit abgedeckt.

Studiengang 01, 02, 03, 05, 09, 10 (Kirchenmusik, Orgel, Tasteninstrumente)

Für den Bereich Kirchenmusik, Orgel, Cembalo und historische Tasteninstrumente stehen lt. Selbstbericht neun W3 sowie neun W2 Professuren zur Verfügung. Von insgesamt 27 E-13 Mittelbaustellen sind 17 in Teilzeit (überwiegend 50%) besetzt. Hierüber werden ca. 755 der insgesamt ca. 880 zur Verfügung stehenden Lehrstunden abgedeckt. Die Lehrbeauftragtenquote liegt demnach bei ca. 15%.

Studiengang 04, 11, 12 (Dirigieren, Chorleitung)

Die Masterstudiengänge Dirigieren, Chordirigieren (weiterbildend) und Blasorchesterleitung (weiterbildend) werden vollständig von drei W3 Professuren sowie einer 30 % Mittelbaustelle betreut.

Studiengang 06, 07, 08 (Gesang)

Dem Ausbildungsbereich im Master Gesang (inkl. Lied und Oper) stehen lt. Selbstbericht sieben W3 und 2 W2 Professuren sowie zwei E-13 Mittelbaustellen zur Verfügung. Hierüber werden 210 der insgesamt 326 zur Verfügung stehenden Deputatsstunden abgedeckt. Dies entspricht einer Lehrbeauftragtenquote von 35%. Dieser relative hohe Anteil lässt sich auf die gute Kooperation

der HMDK mit Opernhäusern und deren Festangestellten Korrepetitor:innen zurückführen, deren Engagement an der HMDK lt. Selbstbericht ein hohes Maß an Expertise und Vernetzung gewährleisten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung von dem hohen Engagement der Lehrenden an der HMDK überzeugen. Aus der personellen Ausstattung kann die HMDK ihre exzellente Ausbildungsqualität schöpfen. Anzahl und Umfang der vorhandenen Stellen sind geeignet, die erforderlichen Anforderungen zu erfüllen und das hohe künstlerische Renommee der Lehrenden stärkt die Attraktivität des Standortes. Die Lehrbeauftragtenquote befindet sich im unteren Durchschnitt von Musik- und Kunsthochschulen und steht einem geregelten Lehrbetrieb nicht im Wege. Die Hochschule unterstützt die Lehrenden in ausreichendem und üblichen Rahmen bei der persönlichen Weiterentwicklung und schafft über die Veranstaltung von Meisterkursen und Wettbewerben einen positiven Rahmen für einen internationalen Austausch und Vernetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt neben den zahlreichen Übungs- und Auftrittsräumen (Konzertsaal mit 500 Plätzen, Kammermusiksaal mit 200 Plätzen, Orchesterprobenraum mit 99 Plätzen) über ein Tonstudio, das jeder Hochschulangehörige einmal im Jahr für Aufnahmen beanspruchen darf. Mit dem Tonstudio verbunden ist das Studio für Elektronische Musik, das zu den größten seiner Art an deutschen Musikhochschulen zählt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine sehr gute Ausstattung mit Klavieren; den Musikstudierenden stehen mehr als 200 Flügel und Klaviere zur Verfügung. Hinzu kommen sogenannte Übungsflügelpatenschaften, d. h. Personen im Umkreis von Stuttgart, die über Instrumente verfügen, stellen diese Studierenden für Übungseinheiten zur Verfügung. Weltweit gerühmt wird die Orgelsammlung der Hochschule.

Zum Üben stehen den Studierenden der HMDK 20 Überräume mit einem 24/7-Zugang zur Verfügung. Andere Überräume stehen in der Öffnungszeit der Hochschule zur Verfügung. Darüber hinaus können nahezu alle Räume der HMDK zum Üben verwendet werden, wenn dort nicht unterrichtet wird. Insbesondere die Orgel im Konzertsaal kann in der Prüfungszeit auch 24/7 belegt werden. Die Buchung der Überräume läuft über ein hochschuleigenes Raumbuchungssystem, das 2024 durch Asimut abgelöst wird. Mit der Einführung von Asimut wird auch ein webbasiertes Zugriff auf das Raumbuchungsprogramm möglich. Dabei sind etliche Räume u. a. wegen der dort lagernden hochschuleigenen Instrumente für Studierende der jeweiligen Instrumentalklassen exklusiv reserviert (z. B. wird der Fagottraum, in dem auch das Kontrafagott lagert, ausschließlich

an Studierende mit Hauptfach Fagott vergeben). Entsprechende raumspezifische Listen liegen an der Pforte und werden von den Lehrpersonen jedes Semester aktualisiert.

Die Bibliothek der HMDK weist folgenden Gesamtbestand am 31.12.2022 aus:

- Analoge Medien: 137.000 ME (Print, AV) in Freihand und in 3 Magazinen
- Elektronische Medien: 255.000 (E-Books, E-Scores, E-Journals, digitale AV-Medien)
- Diverse Sondersammlungen sowie bedeutende Nach- bzw. Vorlässe
- 4 PC-Arbeitsplätze für Katalog-, Datenbank- und Internet-Recherche, davon 2 DVD-Geräte
- 5 CD-Abhörplätze (Doppelnutzung möglich), 5 Mediencarrels: 3 Benutzer-PC (davon 1 mit SIBELIUS u.a. Softwareangeboten), 2 Medien-Racks (CD / LP / MC / DAT / DVD), 1 Aufsichtscanner, 1 Digitalpiano

Die Hochschule hat diverse Datenbanken lizenziert, darunter:

- Digital Concert Hall,
- Naxos Music Library, Naxos Jazz Library,
- JStor,
- Grove Online,
- MGG Online
- und andere.

Daneben sind die Nationallizenzen der DFG verfügbar, die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) sowie DBIS (=Datenbankinformationssystem).

In den vergangenen Jahren wurde die mediale und technische Infrastruktur der Hochschule nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie umfassend modernisiert. So verfügen heute alle festangestellten Lehrpersonen über einen Zoom-Account, die Hochschule hat ein flächendeckendes, leistungsfähiges WLAN-Netz, die Funktionalitäten von Moodle wurden ausgebaut.

Alle Seminarräume Musikwissenschaft/Musikpädagogik/Musiktheorie sowie der Seminarraum Jazz verfügen über eine einheitliche moderne mediale Ausstattung. Die Medienpulte haben jeweils alle gängigen Schnittstellen für digitale Endgeräte und sind mit einem leistungsstarken Beamer und klanglich hochwertigen Lautsprechern verbunden.

Die Ausstattung des Studios für Computermusik wird regelmäßig aktualisiert, das Tonstudio der Hochschule, das in erster Linie für Aufnahmezwecke zur Verfügung steht, wurde in den Jahren 2019-2022 für über 1 Mio. Euro modernisiert. Im Zuge der Zuordnung eines weiteren Gebäudes in Hochschulnähe – vorrangig für den CAMPUS GEGENWART und den Darstellenden Bereich – konnte im Hauptgebäude ein weiterer Raum vornehmlich der Kammermusik zugeordnet wer-

den. Da der Senatssaal einerseits nach einer Novelle der Landeshochschulgesetzes für das aktuelle Gremium nicht mehr ausreicht und darüber hinaus häufig nicht genutzt wurde, entschied die Hochschulleitung, den Saal für eine Mischnutzung (Gremiensitzungen, künstlerische Prüfungen, Vortragsabende, auch Proben) zu öffnen. Das Umbaukonzept ist mittlerweile abgeschlossen und mit der staatlichen Liegenschaftsverwaltung abgestimmt, akustische Messungen wurden bereits vorgenommen.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals konnte das Studierendensekretariat aufgestockt werden. Im Zuge der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II konnten für die gesamte Hochschule die Stellen eines Leiters Gebäudemanagement (1 VZÄ), eines Elektrikers (1 VZÄ), eines Justiziars (1 VZÄ), einer Referentin des Rektors bzw. der Rektorin (1 VZÄ), eines Mitarbeiters für IT-Sicherheit (1 VZÄ), eine weitere Stelle in der Personalverwaltung (0,7 VZÄ) sowie für Vergabeverfahren etc. (0,5 VZÄ) zusätzlich geschaffen werden.

Die HMDK hat während der Pandemie ein qualitativ hochwertiges, leistungsfähiges Streaming aufgebaut. Die Produktionen werden mit bis zu vier professionellen Kameras aufgezeichnet, die Kameras werden von Studierenden der Hochschule der Medien im Rahmen von Praktika gefahren.

Die Beleuchtung des Konzertaals wird derzeit in zwei Stufen modernisiert. Neben einer Neuplanung der komplexen Steuerungsanlage erfolgt die vollständige Umstellung auf LED. Die Erneuerung der sogenannten Grundbeleuchtung ist bereits umgesetzt, die Erneuerung der szenischen Beleuchtung wird 2024 umgesetzt.

Ein großes Strukturvorhaben stellt die Einführung von HISinOne als neues Campus Management System dar (seit 2020). Die Bereiche APP (Säule für das Bewerbungs und Aufnahmeverfahren) und STU (Studierendendatenbank) sind bereits eingeführt und haben sich im alltäglichen Betrieb bewährt. Derzeit werden die ersten Prüfungsordnungen abgebildet (EXA-PM), auch die Einführung von EXA-VM hat begonnen. Der HMDK kommt bei dieser Umstellung zugute, dass sie bereits vor einigen Jahren eigene Oberflächen für ein digital gestütztes Verfahren der Anmeldung zur Eignungsprüfung und zur Zeugniserstellung entwickelt hatte. Seit der Einführung von STU werden u. a. sämtliche Beurlaubungs- und Verlängerungsanträge über STU administriert. Bezüglich der Studienverlängerung hat die HMDK gemeinsam mit der die Einführung betreuenden Firma Campus Unity eigene Anpassungen in HISinOne so konzipiert, dass die ursprünglich nur für Beurlaubungen vorgesehene Funktion auch für Studienverlängerungen genutzt werden kann.

Der Relaunch der Webseite der HMDK wurde Ende 2022 in Auftrag gegeben, derzeit laufen umfangreiche Testphasen. Mit dem Relaunch ist für die erste Hälfte 2024 zu rechnen.

Für bauliche Maßnahmen der HMDK ist nicht die Hochschule, sondern die Liegenschaftsverwaltung des Landes zuständig. Die HMDK meldet hier Bedarfe an, die nach den kapazitären Möglichkeiten der Bauverwaltung umgesetzt werden. Für die Hochschule sind in diesem Bereich die Sanierung der Treppenhäuser, der Ruhebereich und die Horads-Ecke zu nennen (Hochschulradio Stuttgart).

Erfolgreicher Ausbau der digitalen Infrastruktur:

Die technischen Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur (flächendeckendes WLAN-Netz mit eduroam), die entsprechenden Lehr- und Lernangebote bzw. Kommunikationsplattformen (Moodle, Zoom, Streaming etc.) sowie die technischen Umgebungen in Unterrichtsräumen (auch ClickShare) wurden substanzial ausgebaut.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die sächliche Ausstattung der Hochschule den erwartbaren Rahmen erfüllt und teilweise deutlich übersteigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass ausreichend Überräume und geeignete Instrumente vorhanden sind. Die bekannten Schwächen des bisherigen Buchungssystems gedenkt die Hochschule durch die Einführung von Asimut zu überwinden. Besonderes positiv ist zu vermerken, dass die Überräume 24/7 für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Insbesondere bietet die HMDK mit der beeindruckenden Auswahl an historischen Orgeln und historischen Tasteninstrumenten herausragende Bedingungen für die Studiengänge in diesem Cluster.

Die Ausstattung der Bibliothek ebenso wie die vorhandenen Arbeitsplätze sind für einen geregelten Studienbetrieb mehr als angemessen. Die digitale Infrastruktur der Hochschule ist auf einem aktuellen Stand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Rahmen für die Prüfungsleistungen bilden die Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie die in den Modulbeschreibungen definierten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Partiell sind bei einigen Modulen mehrere mögliche Prüfungsformen aufgelistet. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie in den entsprechenden Anlagen die Bedingungen von Abschlussprüfungen formuliert. Die Bewertung der Prüfung gründet sich auf die in der SPO festgelegten Kriterien. Künstlerische Module

werden in der Regel mit praktischen Prüfungen abgeschlossen, wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Module in der Regel mit einer schriftlichen oder/und mündlichen bzw. praktischen Prüfung. Auch Präsentationsprüfungen sind vorgesehen. Etliche Lehrveranstaltungen werden durch veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen (z. B. Referate). In den Masterstudiengängen wird der Leistungsnachweis im Modul des Hauptfachs durch einen hochschulöffentlichen künstlerischen Vortrag erworben.

Das Prüfungssystem hat sich nach Angabe der Hochschule seit der letzten Reakkreditierung nicht grundlegend geändert. Die wahlweise Einführung von Präsentationsprüfungen anstelle von schriftlichen Arbeiten wird vor dem Hintergrund der Entwicklung im Bereich der KI verstärkt in den Blick genommen.

Mit Senatsbeschluss vom 24.06.2020 wurde zudem eine Höchstfrist für die Korrektur von Hausarbeiten in allen Prüfungsordnungen eingeführt. Damit soll den Studierenden eine Rechtssicherheit gegeben werden, wann sie Anspruch auf ein Korrekturergebnis haben.

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Hochschulprüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch die jeweiligen Prüfungsordnungen zugewiesenen Aufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre, die Studiendekane sowie ein Mitglied der Verwaltung (mit beratender Stimme). Vorsitzender ist die Rektorin bzw. der Rektor; er kann den Vorsitz auf die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre übertragen.

Ist eine Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, kann sie grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung muss spätestens nach einem Semester stattfinden. Anträge auf außerordentliche, nochmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung sind an die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre zu stellen. Über die Zulassung zu einer außerordentlichen nochmaligen Wiederholungsprüfung entscheidet die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre nach Anhörung der bzw. des Studierenden und der bzw. des beteiligten Fachlehrerin bzw. Fachlehrers.

Mit Senatsbeschluss vom 11.04.2018 bzw. 17.10.2017 wurde festgelegt, dass die Aufzeichnung von Prüfungen unzulässig ist. Hintergrund des Beschlusses ist, dass vermehrt Prüfungen privat mitgeschnitten wurden, ohne dass datenschutzrechtliche oder auch prüfungsrechtliche Bestimmungen eingehalten wurden. Diese Regelung ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen im Paragraphen zur „Öffentlichkeit der Prüfungen“ hinterlegt.

Gemäß § 15 (4) der jeweiligen SPO der Masterstudiengänge ist die Gesamtnote der Master-Prüfung die Note der Master-Prüfung im Hauptfach bzw. den Hauptfächern. Die Gewichtung von gegebenenfalls vergebenen Teilnoten ist entsprechend geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den üblichen Standards im Fach und sind geeignet, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse sicherzustellen. Alle Prüfungen sind modulbezogen und durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine angemessene Prüfungsbelastung und dass die Prüfungsanforderungen weitgehend transparent sind. Auch die starke Individualbetreuung im Einzelunterricht sei sehr hilfreich, da dort die Schwerpunkte der jeweiligen Prüfung im Vorfeld abgesprochen werde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den üblichen Standards im Fach und sind geeignet, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse sicherzustellen. Alle Prüfungen sind modulbezogen und durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine angemessene Prüfungsbelastung und dass die Prüfungsanforderungen weitgehend transparent sind. Auch die starke Individualbetreuung im Einzelunterricht sei sehr hilfreich, da dort die Schwerpunkte der jeweiligen Prüfung im Vorfeld abgesprochen werde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen sowohl studiengangsübergreifend als auch studiengangsspezifisch, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangsübergreifend geregelt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK gewährleistet einen planbaren Studienbetrieb durch die Modulhandbücher sowie eine transparente Stundenplangestaltung. Die Module sind so gestaltet, dass die in den Modulen formulierten Lernergebnisse innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung beträgt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte. Lehrveranstaltungen können durch den hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht flexibel geplant und so eine weitgehende Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden.

Die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte auf unterschiedliche Studienbereiche ist lt. Selbstbericht als ein innerhalb der Hochschule diskutierter, bestmöglicher Kompromiss unterschiedlicher Anforderungen zu sehen. Durch den engen Austausch mit den Studierenden können Fehlentwicklungen demnach gut erkannt und in die Weiterentwicklung der Angebote integriert werden.

Eine systematische Workload-Erhebung findet aktuell nicht statt, die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte wird aber lt. Aussage der Hochschule in den zuständigen Gremien (z.B. Studienkommission) fortlaufend diskutiert.

Die HMDK befindet sich in der Einführung von HISinOne. Die Modulpläne sind bisher über die Homepage abrufbar und so für die Studierenden nachvollziehbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Außerhalb des künstlerischen Hauptfaches Orgel, liturgisches Orgelspiel und Improvisation hat ein großer Anteil der Pflichtmodule weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Dies betrifft neben den Fächern Musikwissenschaft und Musiktheorie aber auch Fächer wie Gesang, KM-Chor oder Klavier, die ähnlich des künstlerischen Hauptfaches auf ein kontinuierliches Lernen über einen längeren Zeitraum hin angelegt sind. Ebenso die Module aus dem Wahlbereich.

Die durchschnittliche Prüfungsdichte übersteigt eine maximale Anzahl von sechs Modulprüfungen pro Semester in der Regel nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter haben sich in den Gesprächen und der Beurteilung der Studierbarkeit ausführlich mit der kleingliedrigen Modularisierung auseinander gesetzt und kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Insbesondere durch die Vorgaben der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik werden diverse Prüfungen vorgesehen, die zusätzlich die Zusammenfassung in Modulen erschweren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

In diesem Studiengang hat ein großer Anteil der Pflichtmodule weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Insbesondere betrifft dies künstlerische Fächer, die auf ein kontinuierliches Lernen über einen längeren Zeitraum hin angelegt sind. Ebenso die Module aus dem Wahlbereich.

Die durchschnittliche Prüfungsdichte übersteigt eine maximale Anzahl von sechs Modulprüfungen pro Semester in der Regel nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter haben sich in den Gesprächen und der Beurteilung der Studierbarkeit ausführlich mit der kleingliedrigen Modularisierung auseinander gesetzt und kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Insbesondere durch die Vorgaben der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik werden diverse Prüfungen vorgesehen, die zusätzlich die Zusammenfassung in Modulen erschweren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Das künstlerische Hauptfach mit dem Nebenfach Generalbass umfassen ca. drei Viertel der ECTS-Leistungspunkte. Die Module im Wahlbereich unterschreiten in der Regel fünf ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich von der Studierbarkeit des Studiengangs in den Gesprächen mit den Studierenden überzeugen. Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar, die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei, und die Arbeitszeit sowie die Prüfungsbelastung sind entsprechend der üblichen Anforderungen an künstlerische Masterstudiengänge angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

In diesem Studiengang hat ein großer Anteil der Pflichtmodule weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Insbesondere betrifft dies zu einem hohen Anteil künstlerische Fächer, die auf ein kontinuierliches Lernen über einen längeren Zeitraum hin angelegt sind. Ebenso die Module aus dem Wahlbereich.

Die durchschnittliche Prüfungsdichte übersteigt eine maximale Anzahl von sechs Modulprüfungen pro Semester in der Regel nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs Master Dirigieren ist aus Sicht der Gutachter voll gegeben. Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten betreffen in der Regel Bereiche, die

auf kontinuierliches Lernen ausgelegt sind und nicht mit Prüfungen abschließen oder den Wahlbereich. Diesen Eindruck bestätigte sich in den Gesprächen mit den Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte sowie die Aspekte zu Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte sowie die Aspekte zu Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte sowie die Aspekte zu Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte sowie die Aspekte zu Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte sowie die Aspekte zu Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte sowie die Aspekte zu Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Es wird auf den Sachstand bei Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Es wird auf den Sachstand bei Studiengang 03 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 03 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) und 12 Master Blasorchesterleitung werden als weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten. In der Regelstudiensemesterzeit von vier Semestern werden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere berufsbegleitende Profilanspruch wird aus Sicht der Gutachtenden angemessen umgesetzt. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungen lassen sich insbesondere durch den hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht gut in den beruflichen Alltag integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 11 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen sowohl studiengangsübergreifend als auch studiengangsspezifisch.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehrenden der HMDK sind im Bereich der künstlerischen Expertise durch eine verbreitete internationale Konzerttätigkeit ständig in die Aktualität des künstlerischen Diskurses involviert. Zusätzlich organisiert die HMDK Festivals mit überregionaler Bedeutung („KesselBlech“ 2022, Kammermusik-Festival 2023, das Stuttgart International Classic Guitar Festival etc.), ein eigenes Jazz-Pop-Festival, das werk_statt_festival der Kompositionsklassen und Internationale Wettbewerbe (u.a. 2. Internationaler Violin-Wettbewerb Stuttgart 2024 der Guadagnini-Stiftung, World Marimba Competition 2023), sowie eine Vielzahl von Meisterkursen mit internationalen Gästen. Im wissenschaftlichen Bereich sind u. a. die Vortragsreihe des CAMPUS GEGENWART (im WS 23/24 zum Thema „Über Handeln“, acht Vorträge), Sonderveranstaltungen (Buchvorstellung von J.P. Hiekels „Helmut Lachenmann und seine Zeit“ im Beisein des Komponisten), die Vorlesungsreihe „Wissenschaft am Abend“, zu der regelmäßig internationale Gäste eingeladen werden, die Publikationsreihe „Stuttgarter Musikwissenschaftliche Schriften“ in Zusammenarbeit mit dem Schott-Verlag, Tagungen und Kongresse zu nennen. Darüber hinaus sind Hochschullehrer:innen der HMDK in einschlägigen Gremien aktiv, so z. B. in der Programmkommission der European Platform for Artistic research in Music EPARM. An der HMDK werden die aktuellen Studienpläne in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen. Diese werden in den Studienkommissionen beraten und über die Fakultäten dem Senat übermittelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Lehrenden der HMDK eng in einen internationalen künstlerischen Diskurs in der Fachcommunity eingebunden sind und diesen in vielen Bereichen maßgeblich mit beeinflussen. Sie hat keine Zweifel daran, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Lehrinhalte sich an aktuellen künstlerischen Diskursen orientieren und angemessen didaktisch umgesetzt werden. Die Vielzahl der an der HMDK durchgeführten Veranstaltungen und Festivals erhöht zudem den Austausch in der Fachcommunity.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zum Studienerfolg auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK Stuttgart hat am 13. Dezember 2023 eine überarbeitete Satzung zur Qualitätssicherung verabschiedet. Dies wurde nötig, da die Möglichkeit von online durchgeführten Befragungen neu aufgenommen wurde. Gemäß Satzung gehören zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung interne sowie externe Instrumente. Externe Instrumente umfassen Fremdevaluationen durch bspw. externe Evaluationseinrichtungen und/oder (Re-)Akkreditierungen. Interne Instrumente beinhalten insbesondere Eigenevaluationen, interne Studiengangsentwicklung/-Monitoring, Feedback- und sonstige Gespräche. Die Evaluation umfasst lt. Satzung die Bereiche Studium und Lehre (einschließlich Planung und Organisation), Promotionswesen, Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie alle Hochschuleinrichtungen und weitere Bereiche der Hochschule, insbesondere den Bereich Verwaltung. Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre eingesetzt.

Im Frühjahr 2023 hat das geschäftsführende Rektorat dann mit Zustimmung des Senats eine dem Rektorat zugeordnete Kommission für Fragen des Qualitätsmanagements eingerichtet. Diese Kommission setzt sich zusammen aus je einer/m Vertreter:in der vier Fakultäten, zwei vom AStA benannten Studierenden, einer Mitarbeiterin der Verwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Justiziar der Hochschule und einer/m Vertreter:in der Rektorats. Neben Fragen der Lehrevaluationsformate und -formen befasst sich die QM-Kommission auch mit Fragen hochschulbetrieblicher Abläufe (Verwaltungsprozesse, Energie, Nachhaltigkeit u.a.), mit der Außenwirkung der Hochschule sowie qualitativen Aspekten der Hochschulentwicklung.

Für digitale Umfragen hat die Hochschule bereits 2022 das Portal evasys angeschafft.

Die HMDK verfügt lt. Selbstbericht über eine umfangreiche Dokumentation über den Verbleib ihrer Absolvent:innen. Diese Dokumentation wird von Lehrenden gepflegt, die auch lange nach Studienabschluss persönlichen Kontakt mit Absolvent:innen pflegen. Es werden lt. Selbstbericht keine normativen Absolventenbefragungen durchgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass sich die HMDK umfassend um die Sicherung des Studienerfolgs der Studierenden bemüht. Die Weiterentwicklung

der vorhandenen Instrumente wurde jedoch durch die lange Vakanz des Rektorats sowie durch die Einschränkungen der Covid-19 Pandemie verzögert.

In den Gesprächen mit den Studierenden konnten sich die Gutachtenden von einem positiven und insgesamt vertrauensvollen Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden überzeugen. Über den hierdurch gegebenen informellen Austausch hinaus erscheint es den Gutachtenden aber notwendig, die Möglichkeiten der anonymisierten Rückmeldung zu Studium und Lehre stärker auszubauen. Die Gutachtenden begrüßen deshalb ausdrücklich die Einführung von evasys mit den neu ausgearbeiteten Fragebögen. Sie empfehlen jedoch dringend, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben und über die QM-Kommission nachzuhalten.

Die Gutachtenden konnten sich außerdem davon überzeugen, dass die HMDK über das Studienende hinaus um einen engen Kontakt zu ihren Absolvent:innen bemüht ist und deren berufliche Entwicklung im Blick behält. Sie empfehlen jedoch dringend, die Dokumentation stärker zu systematisieren und mindestens um das jeweilige Abschlussjahr zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, verbindliche Fristen für die Evaluation festzuschreiben.

Die Gutachtenden empfehlen, die Dokumentation der beruflichen Entwicklung der Absolvent:innen stärker zu systematisieren und mindestens um das Abschlussjahr zu ergänzen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK Stuttgart hat seit Juni 2021 einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans ist. In diesem sind lt. Selbstbericht die strukturelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit samt Akteur:innen und Zuständigkeiten, die Chancengleichheitsziele sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Hochschulangehörigen geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreter:innen sind demnach für die Wahrung der Chancengleichheit in der Hochschule zuständig. Sie wirken u.a. in Berufungskommissionen mit.

Die Gleichstellungskommission der HMDK Stuttgart berät und unterstützt lt. Selbstbericht die Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Insbesondere konnte im Frühjahr 2023 ein Familienzimmer an der HMDK realisiert werden, das Studierenden, Lehrenden und Mitgliedern der Verwaltung zur Verfügung steht und lt. Selbstbericht gut angenommen wird.

Die HMDK ermöglicht Studierenden lt. Selbstbericht vielfältige Anpassungen von Prüfungsformaten und -formen. So können beispielsweise verlängerte Klausurzeiten, Arbeiten in besonderen Räumen sowie Ersatzleitungen angeboten werden, wenn Prüfungen aufgrund von Beeinträchtigungen nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden können (z. B. Kammermusik statt Orchesterpflicht bei Beeinträchtigungen der Sehleistung). Ebenso müssen (künstlerische) Prüfungen nur dann abgelegt werden, wenn Studierende sich voll dazu in der Lage sehen.

Seit September 2022 läuft an der HMDK Stuttgart das in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse durchgeführte Programm „Spielend Gesund“. Es widmet sich der nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenzen und bietet Studierenden erweiterte Beratungsangebote bei gesundheitlichen Problemen an. Der Bedarf der Studierenden wurde im Mai 2023 mit einem World Café an der Hochschule erhoben, welches über die Homepage der Hochschule dokumentiert ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächen im Rahmen der Begehung, insbesondere im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass die HMDK Stuttgart bemüht ist, die Gleichstellung an der Hochschule zu fördern und allen Studierenden bei Bedarf einen angemessenen Nachteilsausgleich zu ermöglichen.

Insbesondere die im Selbstbericht genannten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind nicht in einer Satzung festgeschrieben, sondern können individuell beantragt werden. Die Gutachter:innen konnten sich glaubhaft davon überzeugen, dass die Hochschulleitung und die in der Sache beauftragten Personen im Sinne der Studierenden um sinnvolle Lösungen bemüht sind. Trotzdem empfehlen sie dringend, das Recht auf Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuelle Lösungsansätze zu vereinheitlichen.

Das Programm „Spielend Gesund“ ist aus Sicht der Gutachter:innen ein vorbildliches Beispiel, körperliche und geistige Gesundheit bei Musiker:innen zu fördern und alle Hochschulangehörigen für das Thema zu sensibilisieren. Sie empfehlen dringend, das Programm nach Projektende zu verstetigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, Regelungen zum Nachteilsausgleich strukturell zu verankern, ohne dabei individuell mögliche Spielräume einzuschränken.

Die Gutachter:innen empfehlen, das Programm „Spielend gesund“ über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Studiengangsbündel wurde am 09. Mai 2023 vom Akkreditierungsrat genehmigt.

Die Vor-Ort-Begehung hat am 26./27. Februar 2024 stattgefunden.

Am 2. Mai 2024 hat die HMDK im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife Unterlagen nachgereicht, insbesondere überarbeitete Modulhandbücher, Studienverlaufspläne sowie Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge, um im Prüfbericht und bei der Begehung benannten Mängel zu beheben.

Der Bericht wurde auf Basis der nachgereichten Unterlagen erstellt.

Am 12. August 2024 hat die Hochschule fristgerecht eine Stellungnahme eingereicht. Auf Grund der Stellungnahme und der nachgereichten Unterlagen konnten folgende Auflagen als erfüllt betrachtet werden:

- Mögliche Auflage (Kriterium Studiengangsprofile, alle Studiengänge): Die Hochschule muss in den Studien- und Prüfungsordnungen eine Frist in Bezug auf die Vorbereitung des Abschlussprojektes/der Abschlussprüfung angeben.
- Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung, alle Studiengänge): Die Hochschule muss sicherstellen, dass sich alle Studienunterlagen (Modulhandbücher, Studienpläne) stimmig aufeinander beziehen und widerspruchsfrei sind und diese nachreichen.
- Mögliche Auflage (Leistungspunktesystem, alle Studiengänge): Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Arbeitsaufwand muss für das gesamte Modul ausgewiesen werden und kongruent zu den vergebenen ECTS-Leistungspunkten sein.
- Mögliche Auflage (Leistungspunktesystem, alle Studiengänge): Die Hochschule muss Studienunterlagen (Studienpläne, Modulhandbücher, SPOs) einreichen, die stimmig aufeinander bezogen sind und die Vorgaben der StAkkVO abbilden (insbesondere Anzahl ECTS-Leistungspunkte, Semester der Belegung).
- Mögliche Auflage (Leistungspunktesystem, alle Studiengänge): Die Hochschule muss lt. StAkkVO § 8 Abs. 1 Satz 4 sicherstellen, dass ECTS-Leistungspunkte erst vergeben werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Dies ist über geeignete Unterlagen nachzuweisen. (Es wurden aktualisierte, exemplarische Transcripts of Records nachgereicht.)
- Mögliche Auflage (Leistungspunktesystem, MA Blasorchesterleitung): Der Umfang des Masterprojektes/der Masterarbeit im Master Blasorchesterleitung muss mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte betragen und entsprechend im Modulhandbuch dokumentiert sein.

- Mögliche Auflage (Prüfungssystem, alle Studiengänge): Die Hochschule muss die Bachelorprüfung als Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote in der SPO festschreiben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) vom 18. April 2018
- Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Matthias Schneider, Prof. für Orgel, Uni Greifswald

Prof.in Christine Schornheim, Prof.in für historische Tasteninstrumente, München

Prof. Ulrike Rynkowski-Neuhof, emerit. Prof.in für Gesang, Weimar

Prof. Benedikt Haag, Prof. für Chorleitung, Würzburg

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Gregor Knop, Regionalkantor Mainz

- c) Studierende / Studierender

Oliver Franz, Studierender Lehramt und IGP, Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2017/18-SS 20	31	12	7	3	23%	5	4	16%	3	2	9,68%
Insgesamt					#DIV/0!				#DIV/0!		#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	15	11			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	13	10		3	1 27

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	20	4	3		15%	8	3	40%	1		5,00%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁴⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	13	5			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	4	9		1	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 Master Cembalo, Maestro als Cembalo, historische Klaviere (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	5	1	2	1	40%	1		20%			0,00%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	4				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	3	2			5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04 Master Dirigieren (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	9	3	4	2	44%	1	1	11%	1		11,11%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁴⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	11	2			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	7	1		3	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05 Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Gemeinsam erfasst mit Studiengang 03 – Master Cembalo

Studiengang 06 Master Konzertgesang (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	32	17	12	5	38%	8	6	25%	5	4	15,63%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	27	5			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 20231)	15	8	5	2	30

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07 Master Lied (M. Mus.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2017/18-SS 20	22	17	4	1	18%	6	5	27%			0,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁴⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	17	3			
WS 2022/2023	1				
SS 2022 ¹⁾	2				
WS 2021/2022					
SS 2021	5				
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	3				
WS 2018/2019					
SS 2018	3	1			
WS 2017/2018		1			
SS 2017	1	1			
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	8	8			16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 08 Master Oper (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	47	28	16	8	34%	13	10	28%	5	3	10,64%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	44	1			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	22	17	9	2	50

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 09 Master Orgel (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	21	6	9	5	43%	3		14%			0,00%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	16	1			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	11	8		2	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 10 Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	6	1	1		17%			0%			0,00%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁴⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	1				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	1				1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 11 Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	1		1		100%			0%			0,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	1				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	1				1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 12 Master Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 20	3		3		100%			0%			0,00%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
WS 2017/18-SS 20231	3				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	WS 2017/18-SS 20231	3			3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	27.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Studiengang-verantwortliche, Studierende und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01 - 10

Erstakkreditiert am:	Von 16.03.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	evalag
Re-akkreditiert (1):	Von 06.10.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	evalag
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 11 - 12

Erstakkreditiert am:	Von 06.10.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	evalag
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Maturiveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverlei-henden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Um-fang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinba-rungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit ei-ner anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst grad-verleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.

²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)